



26.04.2022

**Beratungsfolge:** Vorberaten TA 12.04.2022

**Gegenstand:** **Verkauf des Flurstücks 17/6 der Gemarkung Kleinsaubernitz**

**Gesetzliche Grundlagen** Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

**Beschluss-Nr.:** 36-04-2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 den Verkauf des Flurstücks 17/6 der Gemarkung Kleinsaubernitz an Baufirma Kern, Lessingstraße 5 in 02625 Bautzen zu einem Kaufpreis von 24.000,00 €.
2. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten für den Vertragsabschluss und seiner Durchführung (Notar, Grundbuch, Finanzamt) trägt der Käufer.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Einnahmen: 24.000,00 €

Folgekosten: keine

**Begründung:**

Das Flurstück 17/6 der Gemarkung Kleinsaubernitz ist mit einem Vorder- und einem Hinterhaus bebaut. Das Hinterhaus ist ruinös und steht leer. Unterhaltungsmaßnahmen blieben seitens des Eigentümers, der Gemeinde Malschwitz, aus. Das Vorderhaus ist durch einen Mieter bewohnt und ebenfalls in einem sehr schlechten Bauzustand.

Die Firma Kern trat Anfang 2020 an die Gemeinde Malschwitz heran und beantragte den Kauf des Objektes. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Malschwitz sich entschieden, dass Hinterhaus mittels Fördermittel zurückzubauen. Mit dem Antrag zum Kauf des Objektes stoppte die Verwaltung das Rückbauvorhaben und beauftragte die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens. Der Verkehrswert des Flurstücks mit seinen baulichen Anlagen wurde mit 24.000,00 € angegeben.

Um den Kauf des Flurstücks und seiner baulichen Anlagen vorzubereiten, wurde durch die Gemeinde Malschwitz eine Bauvoranfrage an die Untere Bauaufsicht gestellt. Sie sollte sicherstellen, ob bei einem Rückbau des Hinterhauses das Baurecht bestehen bleibt. Am 15.6.2021 erging der Vorbescheid. Der Rückbau und die alsbaldige Neuerrichtung an gleicher Stelle sind bauplanungsrechtlich zulässig.

Auf dem gegenständlichen Flurstück befindet sich eine Abwasserleitung. Die Verwaltung hat das Leitungsrecht am 12.4.2022 gegenüber dem Grundbuchamt beantragt und bewilligt.

**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.3.2022 (Beschlussnr. 20/03/2022) wurde der Verkauf einer Teilfläche des Flurstück 17/6 Gemarkung Kleinsaubernitz beschlossen. Diese Fläche ist in der Karte als TF 01 dargestellt. Die Vermessung, Eintragung ins Grundbuch und die daraus entstehenden Notarkosten für den Verkauf der Teilfläche 01 trägt der Käufer gem. Beschluss 20/03/2022.

Die Baufirma Kern hat das Ziel, das Ensemble zu sanieren und teilweise barrierefrei auszubauen. Dies entspricht dem Firmenprofil.



**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister



**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr